Schwindende Bedeutung

Autor(en): **Zerhusen, Markus**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zoom : Zeitschrift für Film**

Band (Jahr): **45 (1993)**

Heft 10

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-931914

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schwindende Bedeutung

Die Gelder, welche von der SRG, von Stiftungen, Kantonen und den Kirchen in die Förderung des Schweizer Films fliessen, verloren in den vergangenen Jahren an Gewicht, da das Wachstum der gesprochenen Beträge kaum mit der Teuerung Schritt zu halten vermochte.

Markus Zerhusen

Von den fast 35 Millionen Franken, die im vergangenen Jahr in der Schweiz für Film- und Kinoförderung aufgewendet wurden, kamen fast 10 Millionen von der nichtöffentlichen Förderung, wobei der grösste Brocken (6,8 Millionen) aus der SRG-Kasse floss. Der prozentuale Anteil dieser nichtöffentlichen Gelder nahm in den letzten fünf Jahren um 3,5 Prozent ab: betrug er 1988 noch 32 Prozent des gesamten Förderungskuchens (Bund, Kantone, Gemeinden, SRG, Kirchen und private Stiftungen), so waren es 1992 nur noch 28,5 Prozent. Schuld daran ist einerseits das bescheidene Wachstum der Förderung der privaten Kulturstiftungen und der Kirchen, das nicht einmal mit der Teuerung Schritt zu halten vermochte oder ganz ausfiel, und andererseits die im Vergleich zu anderen Filmförderungsinstitutionen geringere Zunahme der Fernsehgelder.

Die Fernsehgewaltigen hören den Begriff «Filmförderung» für ihr Engagement im Schweizer Film nicht gern, sind sie doch in erster Linie daran interessiert, den stärker werdenden TV-Konkurrenzkampf möglichst erfolgreich zu bestehen. So soll das unabhängige Schweizer Filmschaffen – laut Ulrich Kündig, dem ehemalige Leiter des Stabs Fernsehen bei der SRG – im internationalen Sendersalat die «Schweizerischen Spezialitäten» liefern. Die Filmemacher und -macherinnen sehen das zum Teil anders: Als staatliche Gesellschaft sei die SRG per Konzession verpflichtet, die kulturellen Werte des Landes zu wahren und zu fördern. Aus dieser Verpflichtung heraus leiteten sie in den siebziger Jahren indirekt die Forderung nach einem stärkeren Engagement der SRG für den unabhängigen Schweizer Film ab, was schliesslich – nach jahrelangem Kampf – anfangs der achtziger Jahre zu einem ersten Rahmenabkommen zwischen der SRG und den Verbänden der Filmwirtschaft führte. Seit Inkrafttreten des neuen Radio- und Fernsehgesetzes im Juni 1991 ist eine Beziehung der einst antagonistischen Parteien sogar explizit gesetzlich festgeschrieben. Ob Filmförderung oder Honorar für marktgerechte audiovisuelle Schweizer Spezialitäten: Die SRG betreibt – im Unterschied zu allen anderen Filmförderungsinstitutionen – keine Unterstützung «à fonds perdu», sondern investiert weitgehend in eigenem Interesse.

Hier nun hat in den letzten Jahren eine markante Verschiebung stattgefunden. Den Betrag, welchen die SRG 1992 in des Schweizer Filmschaffen investiert hat (6,8 Millionen Franken), lag nur noch 13 Prozent unter jenem, den der Bund im gleichen Jahr für Produktions- und Drehbuchförderung sowie für Qualitätsprämien sprach. Vier Jahre zuvor betrug diese Differenz noch satte 48 Prozent. Diese Verschiebung hat zur Folge, dass das Fernsehen im Bereich Produktionsförderung wichtiger geworden ist: Die SRG bestimmt damit heute weitgehend, welche

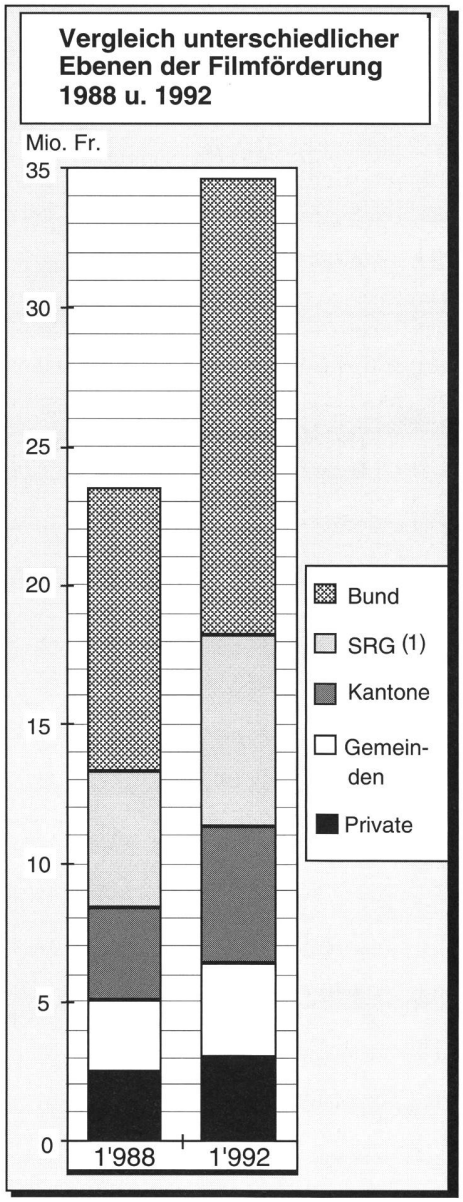

(1) 1988 ohne den Betrag der TSR für einen Film im Rahmen der 700-Jahr-Feier.

Filme in der Schweiz produziert werden.

Dennoch haben die Fernsehgelder von 1988 bis 1992 – gemessen am Gesamtvolumen der auf allen Ebenen und in allen Bereichen in die Filmförderung geflossenen Gelder – prozentual leicht an Bedeutung verloren. Der Grund: Die SRG investiert ausschliesslich in die Produktion, während Bund, Kantone und Gemeinden auch den Kinoverleih oder andere Bestrebungen wie Aus- und Weiterbildung fördern, und die Beiträge für diese Bereiche stärker wachsen liessen als die Produktionsgelder.

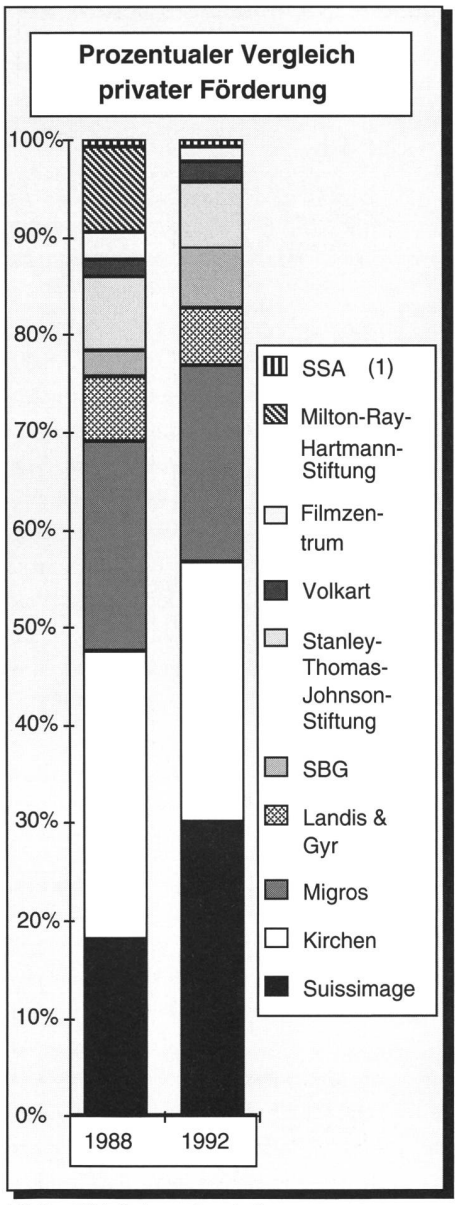

(1) Société Suisse des Auteurs

Ganz anders zeigt sich die Situation bei den Landeskirchen und den privaten Stiftungen (vgl. Grafik). Hier ist zwar die Summe der Filmförderbeiträge von 1988 bis 1992 jährlich nominell durchschnittlich um vier Prozent gestiegen, real aber – abzüglich der Teuerung – zurückgegangen (zumindest bezogen auf die untersuchten Institutionen). Noch deutlicher zeigte sich dies, würden die Gelder des Kulturfonds der Suissimage (Schweizerische Gesellschaft für die Urheberrechte an visuellen und audiovisuellen Werken) abgezogen (der Fonds besteht erst seit 1987 und vereinigt heute bereits 30 Prozent der privaten Förderung auf sich, mehr als alle anderen). Wo liegen die Gründe für die sinkende Bedeutung der anderen, älteren privaten Förderung? Einerseits war das Wachstum der kirchlichen Beiträge, jenes der Migros, der Zuger Kulturstiftung Landis & Gyr und des «Prix la Sarraz» des Schweizerischen Filmzentrums so gering, dass es nicht einmal mit der Teuerung Schritt halten konnte. Andererseits hat sich ein wichtiger Baustein der privaten Förderung, die Milton-Ray-Hartmann-Stiftung – 1988 noch mit 247'000 Franken an der privaten Filmförderung beteiligt, fünf Jahre später nur noch mit 5'000 Franken – praktisch ins Nichts aufgelöst. Berücksichtigen wir nur die Produktionsförderung (vom kirchlichen Beitrag fliessen fast zwei Drittel in andere Bereiche) so verschärft sich die Situation zusätzlich: Die Bedeutung der privaten Filmförderung nimmt, sowohl auf die Produktion bezogen als auch gesamthaft gesehen, kontinuierlich ab.

Einzig die Jubiläumsstiftung der Schweizerischen Bankgesellschaft und der Kulturfonds der Suissimage hellen das eher düstere Bild auf. Die Jubliäumsstiftung der SBG konnte ihren Beitrag von 1988 bis 1992 um 167 Prozent auf 200'000 und die Suissimage um 95 Prozent auf fast eine Million Franken erhöhen. In den von der Suissimage (einer Selbsthilfegenossenschaft des Film- und Videogewerbes) 1988 als eigenständige Stiftung gegründeten Kulturfonds fliessen statutengemäss sieben Prozent der einkassierten Urheberrechtsabgaben, die bis heute weitgehend von den Kabelfernsehbetreibern stammen. Die Einkünfte der Suissimage werden sich in absehbarer Zeit noch massiv erhöhen, weil sie seit Inkrafttreten des neuen Urhebergesetzes Anspruch auf einen Betrag hat, der auf jede verkaufte Video-Leerkassette zu erheben ist. Über die Höhe des Betrags wird gegenwärtig noch gestritten, doch sieben Prozent dieser zusätzlichen Einnahmen werden in den Förderfonds fliessen.

Der Bedeutungsschwund der privaten Filmförderung widerspricht dem Konzept, das in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre entworfen wurde, welches private Sponsoren vermehrt auch für den Film aktivieren wollte. Im Kanton Waadt zum Beispiel hoffte die Kantonsregierung, Spendern und Spenderinnen den Schweizer Film mit einem «Steuerköder» schmackhaft machen zu können, indem sie Steuervergünstigungen für Einzelpersonen gewährte, die Unterstützungsbeiträge an die 1987 gegründete «Fondation Vaudoise pour le Cinéma» zahlten. Der anfängliche Erfolg ist inzwischen auf Null zusammengeschrumpft. Geblieben sind der «Fondation Vaudoise pour le Cinéma» nebst öffentlichen Geldern von Kanton und Gemeinden 1992 ganze 30'000 Franken von der Lausanner Bank «Crédit Foncier Vaudois» und die Hoffnung auf jährlich 50'000 Franken von der Lotterie Romand. Wie erfolgreich diese Bemühungen insgesamt waren, kann an dieser Stelle noch nicht abschliessend beurteilt werden. ■